



Kinder- und Jugendschutzkonzept Harmonika-Orchester Schwörstadt e.V.

gem. § 72a SGB VIII

Das Harmonika-Orchester Schwörstadt e.V. (HOS) setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aber aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Dazu müssen sie auch in ihrer Freizeit, bei uns im Verein, Unterstützung und Schutz erfahren.

In der Jugendausbildung beim Harmonika-Orchester Schwörstadt e.V. erlernen Kinder und Jugendliche das Akkordeonspiel im Einzel- und/oder Gruppenunterricht, abhängig vom jeweiligen Stand und Alter des Schülers/der Schülerin. Darüber hinaus finden auch gesellige Anlässe wie Ausflüge statt.

Ziel unseres Schutzkonzeptes ist es, unseren Kindern und Jugendlichen im Rahmen sämtlicher vereinsinterner Veranstaltungen und bei jeglichen Freizeitaktivitäten, die höchstmögliche Aufmerksamkeit zu gewähren. Darüber hinaus wollen wir sicherstellen, dass sexuelle Gewalt, Belästigung, Missbrauch oder jegliche andere Form von körperlicher und seelischer Beeinträchtigung von vorne herein unterbunden wird.

1. Verhaltenskodex:

Um das oben genannte Ziel zu erreichen, wird für alle an der Jugendarbeit im Verein beteiligten Personen transparent und verbindlich festgelegt, was wir im HOS bedingungslos erwarten.

Folgender Verhaltenskodex ist zwingend anzuerkennen:

- a. Ich verpflichte mich alles zu unternehmen, damit im HOS keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich wird.
- b. Ich will die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.
- c. Ich wahre die individuellen Grenzempfindungen aller Kinder und Jugendlichen, Mädchen wie Jungen, und nehme diese ernst.
- d. Ich gehe aktiv gegen sexistisches, rassistisches und gewalttätiges, verbales und nonverbales Verhalten vor und beziehe klar Stellung.
- e. Ich selbst verzichte auf abwertendes Verhalten und achte darauf, dass sich auch andere, besonders bei Veranstaltungen, an denen Kinder und Jugendliche teilnehmen, auch so verhalten.
- f. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham aller Mitglieder des Vereines, besonders der Kinder und Jugendlichen.



- g. Ich versuche in meiner Tätigkeit als Betreuer/als Betreuerin, die sexuelle Dimension von Beziehungen bewusst wahrzunehmen, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz zu gestalten.
- h. Als Betreuer/als Betreuerin nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- i. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Personen bewusst wahr und vertusche sie nicht, sondern nehme unverzüglich mit der Vorstandschaft Kontakt auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

2. Vereinsverantwortlicher

Die Vorstandschaft benennt als Vereinsverantwortlichen für das Thema Jugendschutz die Jugendleiterin/den Jugendleiter.

3. Vereinsinterne Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche

- a. Die Vorstandschaft benennt als Ansprechpartner (Anlaufstelle) zum Thema Kinder- und Jugendschutz die Jugendleiterin/den Jugendleiter sowie einen Jugendausbilder/eine Jugendausbilderin. Die Ansprechpartner werden am Info-Board im Proberaum des HOS ausgehängt.
- b. Die Ansprechpartner dienen als erste Anlaufstelle bei Beschwerden und Vorfällen und nehmen in solch einem Fall unverzüglich Kontakt mit der Vorstandschaft auf, um diese über den Vorfall zu informieren und das weitere Vorgehen zu besprechen.

4. Externe Anlaufstellen

Die Kontaktadressen der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ im Landkreis Lörrach können unter folgendem Link stets aktuell eingesehen werden:

<https://www.loerrach-landkreis.de/kinderschutz/fachkraefte>

5. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses/einer Selbstverpflichtungserklärung


- a. In der im Anhang Nr. 1 beigefügten Tabelle werden die einzelnen Rollen im Verein und in der Jugendarbeit dahingehend beurteilt, ob ein erweitertes Führungszeugnis/eine Selbstverpflichtungserklärung vorzulegen ist.
- b. Die Dokumentation der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt anhand unserer Dokumentationstabelle (Anhang Nr. 2). Die Führungszeugnisse sind nach 5 Jahren erneut vorzulegen. Das Datum der nächsten Wiedervorlage ist ebenfalls in der Tabelle dokumentiert.
- c. Der Verein stellt eine Bescheinigung aus, die es ermöglicht, das erweiterte Führungszeugnis gebührenbefreit zu erhalten (Anhang 3).
- d. Für Personen in der Jugendausbildung, bei denen die Vorlage einer Selbstverpflichtungserklärung definiert wurde, dient das Formblatt im Anhang 4 als Vorlage für solch eine Erklärung.



6. Information der Ausbilder/innen und Betreuer/innen

- e. Die/der Vereinsverantwortliche informiert alle Ausbilder/innen und Betreuer/innen des Vereins über das Kinder- und Jugendschutzkonzept inkl. des Verhaltenskodex.
- f. Die/der Vereinsverantwortliche verteilt an alle Ausbilder/innen und Betreuer/innen das Schulungsmaterial zum Thema „Sensibilisierung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Harmonika-Orchester Schwörstadt e.V.“ (siehe Anhang Nr. 5).

Für die Vorstandschaft



Thomas Schneider, 1. Vorsitzender



Anlage 1

Einstufungen der Tätigkeiten beim Harmonika-Orchester Schwörstadt e.V. bezüglich der Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis

Tätigkeit	Beschreibung	Erw. Führungsz. notwendig?	Begründung
Dirigent/in Aktivorchester	Wöchentliche Orchesterproben mit 8-15 Musikern (Alter 14-99), immer weitere Erwachsene anwesend, Örtlichkeit öffentlich	Nein	Anwesenheit weiterer Erwachsener sowie verantwortlicher Personen des Vereins (inkl. Vorstandschaft)
Dirigent/in Schülerorchester (kein festes Ensemble, wird nur für Anlässe, z.B. Jahreskonzert, gebildet)	Orchesterproben nur nach Bedarf (beispielsweise Konzertvorbereitung Oktober – Dezember, 1x wöchentlich) mit 5-15 Musikern (Alter 6-99), weitere Erwachsene (z.B. Ausbilder/innen zur musikalischen Unterstützung) anwesend, Örtlichkeit öffentlich	Nein	Keinen dauerhaften Kontakt mit Schutzbefohlenen, Anwesenheit weiterer Erwachsener
1. Vorsitzender/ Vorsitzende	Organisation des Gesamtvereins, reine Verwaltungs- bzw. Organisationsaufgaben	Nein	Keinen dauerhaften Kontakt mit Schutzbefohlenen, reine Verwaltungs- bzw. Organisationsaufgaben
Jugendleiter/in	Organisation aller Belange der Jugendausbildung, Betreuung der Aktivitäten außerhalb der wöchentlichen Probe	Ja	Es liegt ein Macht- Hierarchieverhältnis sowie ein Vertrauensverhältnis vor. Aufgrund der Tätigkeit regelmäßig auch bei Jugendaktivitäten dabei
Weitere Mitglieder der Vorstandschaft	reine Verwaltungs- bzw. Organisationsaufgaben	Nein	Keinen dauerhaften Kontakt mit Schutzbefohlenen, reine Verwaltungs- bzw. Organisationsaufgaben


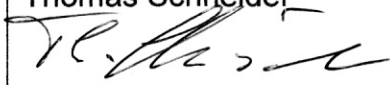


Ausbilder/innen Einzel- und Gruppenunterricht	Wöchentlicher Unterricht einzelner Schüler und Schülergruppen im Rahmen der Instrumentalausbildung als alleiniger Betreuer	Ja	Es liegt ein Macht- Hierarchieverhältnis sowie ein Vertrauensverhältnis vor. Während der Betreuung ist keine weitere betreuende Person anwesend.
Ausbilder/innen Akkordeon-AG an der Grundschule Schwörstadt (Start voraussichtlich April 2020)	Kooperation mit der Grundschule: Teilweise vom HOS finanzierte Akkordeon-AG. Schüler sind jedoch keine Vereinsmitglieder.	Ja	Es liegt ein Macht- Hierarchieverhältnis sowie ein Vertrauensverhältnis vor. Während der Betreuung ist keine weitere betreuende Person anwesend.
Aktivmusiker im Orchester	keine Betreuung von Jugendlichen, wöchentlicher Kontakt im Rahmen der Orchesterprobe in Anwesenheit weiterer Erwachsener (inkl. Vorstandschaft)	Nein	Anwesenheit weiterer Erwachsener
Betreuer während Ferienprogramm-Tätigkeiten	Betreuer während Aktivitäten im Rahmen des Sommerferienprogramms der Gemeinde in Anwesenheit weiterer Betreuer	Nein, aber Selbstverpflichtungserklärung wird verlangt	Keinen dauerhaften Kontakt mit Schutzbefohlenen, Anwesenheit weiterer Erwachsener



Anlage 2

Dokumentationsblatt der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis bei neben- oder ehrenamtlichen tätigen Personen (gemäß § 72a SGB VIII)

	Vorname	Name	Rolle	Ausstellungsdatum Führungszeugnis	Datum der Vorlage des Führungszeugnisses	Wiedervorlagedatum	Name und Unterschrift der Person, die Einsicht genommen hat
1	Sandra	Kraus	Ausbilderin Einzel- und Gruppenunterricht	25.10.2019	04.12.2019	04.12.2024	Thomas Schneider 
2	Marianne	Endler	Ausbilderin Einzel- und Gruppenunterricht, Jugendleiterin	17.12.2019	11.3.2020	11.3.2025	Thomas Schneider 
3							
4							
5							
6							



Anlage 3

**Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
(gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz)**

Name und Anschrift des Trägers / Vereins

Name des Verantwortlichen

Der oben genannte Träger / Verein bestätigt, dass

Frau / Herr _____ geb. am _____

wohnhaft in _____

für den Träger / Verein ehrenamtlich tätig ist bzw. ab dem _____
tätig sein wird.

Für diese Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe wird gemäß den Vorgaben des § 72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) benötigt.

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich und wir beantragen Gebührenbefreiung.

Ort, Datum

Stempel/ Unterschrift des Vereins / Trägers



Anlage 4

Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 201a, 225, 232 bis 233a, 234,235, oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen der Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Name, Vorname, Geburtsdatum

Anschrift

Ort, Datum, Unterschrift



Anlage 5

Schulungsmaterial

„Sensibilisierung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Harmonika-Orchester Schwörstadt e.V. (HOS)“

Wir stehen gemeinsam in der Verantwortung, Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung zu schützen. Die Fälle sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen, die insbesondere in den vergangenen Jahren öffentlich wurden, haben jedoch einmal mehr gezeigt, dass dieser Schutz oft unzureichend war und ist.

Daher ist es uns ein Anliegen, alle denkbaren Anstrengungen zu unternehmen, um Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung zu schützen. Denn sie haben ein Recht auf eine unversehrte Kindheit, um Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen entwickeln zu können.

Dafür ist die Sensibilisierung von Eltern und anderen Bezugspersonen, wie in unserem Fall musikalischen Leitern, Ausbildern, Jugendleitern und Betreuern ebenso notwendig wie die adäquate Qualifizierung von allen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Ein paar Zahlen:

- Übergriffe/Missbräuche ereignen sich zu 96 % im sozialen Nahraum (Familie, Schule, Verein,...)
- Die Hälfte aller Missbrauchsfälle erstrecken sich über mehrere/viele Taten
- Ein Drittel aller Täter sind jünger als 21 Jahre, einige Täter sind bereits in hochbetagtem Alter
- Ca. 85 % aller Täter sind Männer
- Missbrauch geschieht in allen sozialen Schichten etwa gleich häufig

Was wollen wir erreichen:

- Unser Verein soll ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche sein
- Alle Mitglieder, Ausbilder und Betreuer sind motiviert, sich nachweislich für ihren Schutz einzusetzen
- Eine Kultur der Grenzachtung ist selbstverständlich
- Es herrscht ein fachlicher Umgang mit Nähe und Distanz



Begriffsdefinition: wovon reden wir?

Grenzverletzung:

Eine Person überschreitet mit ihrem Verhalten bei einer anderen Person unbeabsichtigt eine Grenze.

Beispiele:

- Beim Hüttenwochenende benutzen Kinder und Erwachsene gemeinsam ein Bad.
- Auf einer Party geht ein Mädchen auf die Jungs-Toilette, weil bei den Mädchen überfüllt ist.
- ein Kind wird gegen seinen Willen fotografiert.
- Ein Mädchen setzt sich immer wieder beim Betreuer auf den Schoß.
- Ein Erwachsener hilft einem Kind beim Anziehen.
- Bei einem Spiel fasse ich jemandem aus Versehen an die Brust

Grenzverletzendes Verhalten lässt sich oft nicht vollständig vermeiden und kann auch aus Versehen passieren. Wichtig ist, dass es wahrgenommen und erkannt wird (von dem, dem es passiert ist oder von einer anderen Person) und dass es dann umgehend angesprochen und korrigiert wird (z. B. durch eine Entschuldigung). Die Grenze jedes und jeder Einzelnen ist individuell!

Übergriff:

Eine Person wiederholt massiv grenzverletzendes Verhalten trotz Ermahnung. Das ist dann kein Versehen mehr!

Beispiele:

- Missachtung eines respektvollen Umgangsstils (öffentliches Bloßstellen, Veröffentlichung von peinlichen Bildern, ...)
- sexualisiertes Verhalten von Kindern und Jugendlichen im Kontakt zulassen
- Gespräche über intime Themen anleiern
- abwehrende Reaktionen der Opfer werden missachtet.

Missbrauch, strafrechtlich relevante Gewalthandlungen:

- Person begeht Körperverletzung, sexuelle Nötigung und Beleidigung oder Missbrauch und/oder Erpressung.



- Konfrontation mit Pornografie, Verletzung des Rechts am eigenen Bild sowie Stalking
- Jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen seinen Willen vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seines körperlichen, psychischen und kognitiven Entwicklungsstandes nicht wissentlich zustimmen kann.
- Der Täter nutzt dabei seine Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.
- Körperliche, verbale, psychische oder mediale Handlung, z.B. abfällige Anmache, Beschimpfung, Grapschen, Antatschen, intimes Ausfragen, unangemessener Körperkontakt, Pornos zeigen, aufdringliche Nähe ...

Die Vorgehensweise von Täterinnen und Tätern ist immer ähnlich. Sie gehen häufig sehr planmäßig und langfristig vor:

- Gezielte Suche nach (verletzlichen) Kindern
- Vertrauen gewinnen
- Inszenierung von Gelegenheiten und Testritualen
- Kooperation durch Desensibilisierung und Geschenke / Privilegien
- Drohung / Gewalt / Zwang
- Methoden, um Verschwiegenheit auch nach dem sexuellen Missbrauch zu erhalten
- Vertuschen der eigenen Taten

Bereits der Versuch einer sexuellen Handlung an Kindern unter 14 Jahren ist strafbar!

Auch jede sexuelle Handlung, die indirekt an Minderjährigen verübt wird, z.B. über Internet, Handy, E-Mail, ... ist strafbar!

Die Täterin / der Täter wird selbstverständlich sofort aus unserer Jugendarbeit ausgeschlossen.

Handlungsleitfaden: Was kann ich tun?

- Ruhe bewahren! Besonnen handeln! Authentisch und sachlich reagieren!
- Wenn irgend möglich Kontakt zu Fachpersonen oder externen Beratungsstellen vermitteln oder selbst aufnehmen!
- Über die Kontaktaufnahme muss die/der Betroffene selbst entscheiden!



Erklärung zum grenzachtenden Umgang

Grundlage ist unser Schutzkonzept inklusive unseres Verhaltenskodex. Darüber hinaus.

- Kinder, Jugendlichen und Anvertraute brauchen Schutz
- Achtsamer und wertschätzender Umgang ist grundlegend
- Umgang mit Nähe und Distanz wird reflektiert
- Verhalten bei Grenzverletzungen und Übergriffen ist aktiv
- Zuhören wenn Menschen sich anvertrauen wollen
- Vertrauens- und Autoritätsstellung wird reflektiert
- Gewaltgeprägtes Verhalten hat Konsequenzen
- Verdacht oder Kenntnis von sexuellem Missbrauch wird mit Verantwortlichen angesprochen

Kontaktadressen der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ im Landkreis Lörrach

Die Kontaktadressen der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ im Landkreis Lörrach können unter folgendem Link stets aktuell eingesehen werden:

<https://www.loerrach-landkreis.de/kinderschutz/fachkraefte>

Quellen:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: „Aktionsplan 2011 der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“
- Landkreis Sigmaringen: „Sensibilisierung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“
- Erzdiözese Freiburg: „informieren, sensibilisieren, verpflichten“



Erklärung zum grenzachtenden Umgang für Ausbilder und ehrenamtlich Tätige

Name, Vorname

Geburtsdatum

Tätigkeit in der Jugendausbildung beim Harmonika-Orchester Schwörstadt e.V.
(HOS)

Hiermit erkläre ich, dass ich durch das HOS sensibilisiert worden bin bezüglich sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Ich bin mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Menschen bewusst.

Daher verpflichte ich mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt antut und das Harmonika-Orchester Schwörstadt e.V. ein sicherer Ort für alle ist.

Mir sind die Anlaufstellen innerhalb des Vereins und im Kreis Lörrach bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift der erklärenden Person

Unterschrift der im Auftrag des HOS schulenden Person